

**Niederschrift
der 26. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, dem 06. Februar 2009
im Bürgerzentrum Karben**

Beginn: 20:17 Uhr

Ende: 00:50 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Nach TO-P 14 von 23:34 bis 23:45 Uhr (Absenden des Fax an die Kommunalaufsicht beim Wetteraukreis)

Anwesend:

Magistrat:

Bürgermeister Schulz
Erster Stadtrat Dr. Rippen
Stadtrat Schmitt

Stadtrat Cornelius bis 23:45 Uhr (nach TO-P 14)

Stadtrat Hintz

Stadtrat Stein

Stadträtin König-Amann bis 00:26 Uhr (während TO-P 19)

Stadtrat Koch

Stadtrat Hermanns

Schriftführerin Susanne Schubert

Stadtverordnete:

CDU:

Lenz, Ingrid
Beck, Mario
Christian, Gerhard
Friedrich, Felix
Heidelbach, Karlfred
Helwig, Sabine
Jörg, Alexander
Krumpholz, Tim
von Leonhardi, Philipp
Nagel, Roswitha
Penkwitt, Volker
Rahn, Guido
Scheurich, Marita
Wortmann, Reinhard

Entschuldigt:

Schwaab, Friedrich

SPD:

Görlich, Thomas
Börstler, Willi
Braun-Boß, Gabriele
Bruhn, Hannelore
Georgis, Angela
Gottschalk, Helge
Hamacher, Gudrun
Hampf, Klaus-Peter
Ridder, Brigitte
Ridder, Janina
Sabandar, Jetty
Winter, Manfred
Wojnar, Elke
Züsch, Rainer

Schmidt, Michael

bis 23:45 Uhr (nach TO-P 14)

bis 22:20 Uhr (nach TO-P 9)

FWG-Karben:

Ottens, Michael
Hermanns, Lars
Macho, Bodo

GRÜNE:

Rippen, Gerrit
Schäfer, Mario

Sylla, Stefan

FDP:

Feyl, Oliver

bis 23:50 Uhr (nach TO-P 16)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 26.01.2009 fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Mit Schreiben vom 30.01.2009 wurde die Tagesordnung unter Verkürzung der Ladungsfrist um den Tagesordnungspunkt

CDU-, FWG-, u. FDP-Antrag v. 23.01.2009:	Fällung der Esche im Gronauer Weg	STVV 444
--	-----------------------------------	----------

erweitert. Dieser Punkt wird in der Tagesordnung nach TO-P10: CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 20.01.2009 „Terminierung der Bürgermeisterwahl auf den 21.09.2009“ (STVV 427) behandelt.

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz teilt mit, dass der

TO-P 19:	Dezernat II/5.4:	Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung von Immobilien auf die Wohnungsgesellschaft Karben	STVV 436
----------	------------------	--	----------

von Herrn Ersten Stadtrat Dr. Rippen zurückgezogen wurde.

Stv. Rahn stellt folgende Anträge zur Tagesordnung:

zu TO-P 12:	Dezernat I/2.1:	Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Jahr 2009 hier: Beratung und Beschlussfassung	STVV 429
-------------	-----------------	---	----------

Dieser Punkt ist von der Tagesordnung zu nehmen und auf die nächste Sitzung der StVV (Fr., 06.03.2009) zu verschieben.

Abs.-Erg.: 18 dafür, 16 dagegen

Zu TO-P 24:	Anfrage Stv. Rahn (CDU) v. 18.01.2009	Schulcontainer Selzerbachschule	STVV 441
-------------	---	---------------------------------	----------

Die Anfrage ist wegen des engen inhaltlichen Zusammenhangs vor TO-P 2: SPD-Antrag v. 12.01.2009 „Aufnahme von Verhandlungen mit dem Wetteraukreis bzgl. Container für die Schülerbetreuung an der Selzerbachschule“ (STVV 419) zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Tagesordnung:

Drucksache:

- | | | |
|-----|--|--|
| 1. | a) Eröffnung und Begrüßung
b) Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
c) Mitteilungen des Bürgermeisters
d) Aussprache über die Mitteilungen
des Bürgermeisters | |
| 2. | Anfrage
Stv. Rahn (CDU)
v. 18.01.2009: | Schulcontainer Selzerbachschule
STVV 441 |
| 3. | SPD-Antrag
v. 12.01.2009: | Aufnahme von Verhandlungen
mit dem Wetteraukreis bzgl.
Container für Schülerbetreuung an der
Selzerbachschule
STVV 419 |
| 4. | CDU-, FWG-
u. FDP-Antrag
v. 18.01.2009: | Resolution: Erhalt der Poststelle in
der Homburger Straße
STVV 420 |
| 5. | CDU-, FWG-
u. FDP-Antrag
v. 20.01.2009: | Überarbeitung des Haushaltentwurfs 2009
STVV 421 |
| 6. | SPD-Antrag
v. 22.01.2009: | Prioritätenliste Gehwegsanierung
STVV 422 |
| 7. | SPD-Antrag
v. 22.01.2009: | Sporthalle Petterweil
STVV 423 |
| 8. | SPD-Antrag
v. 22.01.2009: | Landeszuschüsse für die
„Musikschule Bad Vilbel und Karben“
STVV 424 |
| 9. | CDU-, FWG-
u. FDP-Antrag
v. 09.01.2009: | Ökowald/Naturwald
Enzheimer Kopf
STVV 425 |
| 10. | CDU-, FWG-
u. FDP-Antrag
v. 09.01.2009: | Zeiten für Schulschwimmen
STVV 426 |
| 11. | CDU-, FWG-
u. FDP-Antrag
v. 09.01.2009: | Terminierung der Bürgermeisterwahl
auf den 27.09.2009
STVV 427 |
| 12. | CDU-, FWG-
u. FDP-Antrag
v. 23.01.2009: | Fällung der Esche im Gronauer Weg
STVV 444 |

- | | | | |
|-----|--|---|----------|
| 13. | Anfrage
Stv. Rahn (CDU)
v. 22.01.2009: | Straßenbeitragssatzung | STVV 443 |
| 14. | Dezernat I/2.1: | Beanstandung gem. § 138 HGO
der Kommunalaufsicht
hier: Beschluss der Stadtverordneten-
versammlung der Stadt Karben
vom 22.08.2008 zur Aufhebung
der Satzung der Stadt Karben über
Erheben von Straßenbeiträgen | STVV 428 |
| 15. | Anfrage
Stv. Rahn (CDU)
v. 22.01.2009: | Hochwasserschutz | STVV 442 |
| 16. | Dezernat I/2.1: | Wirtschaftsplan der Stadtwerke Karben
für das Wirtschaftsjahr 2009
hier: Beratung und Beschlussfassung
gemäß § 5 EigBGes | STVV 430 |
| 17. | Dezernat II/5.1: | Jukuz Haupthaus
Sanierung der Heizungsanlage
hier: Grundsatzbeschluss zwischen
Holzpellets, Öl oder Gas
sowie Eigenregie oder Contracting | STVV 431 |
| 18. | Dezernat II/5.1: | Bauleitplanung der Stadt Karben
Baugebiet „Am Hang“ in der
Gemarkung Kloppenheim
hier: Grundsatzbeschluss | STVV 432 |
| 19. | Dezernat II/5.1: | Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“
Gemarkung Kloppenheim
hier: Abwägungsbeschluss zu den im
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
eingegangenen Anregungen | STVV 433 |
| 20. | Dezernat II/5.1: | Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss offizieller Entwurf | STVV 434 |

- | | | |
|---|--|----------|
| 21. Dezernat II/5.1: | Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offenlegung | STVV 435 |
| 22. Dezernat II/5.5: | Nordumgehung Groß-Karben (L 3351/K246)
hier: Optionsvertrag zur Übernahme von
Ökopunkten Einsiedel | STVV 437 |
| 23. Dezernat III/4.5: | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
Pflegedienst für das Wirtschaftsjahr 2009 | STVV 438 |
| 24. Anfrage
Stv. Hampf (SPD)
v. 22.01.2009: | Werbung an der Außenmauer
des Jukuz-Gebäudes am Brunnenweg | STVV 439 |
| 25. Anfrage
Stv. Rahn (CDU)
v. 28.12.2009: | Kinderbetreuung | STVV 440 |

TO-Punkt 1:

a) Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

b) Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

1. Herr Rüdiger Trebing legte mit Wirkung zum 19.01.2009 sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Karben nieder. Nachgerückt ist Frau Gabriele Braun-Boß, die in der Stadtverordnetenversammlung sehr herzlich als neues Mitglied begrüßt wird.
2. Die SPD-Fraktion benennt Stv. Wili Böstler als Nachfolger für Herrn Rüdiger Trebing in den Aufsichtsrat WoBau Karben.
3. Die ihr zugegangenen Einladungen nahm sie gerne wahr und überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Stadtverordnetenversammlung.

c) Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Der Magistrat hat für diese Heizperiode die Durchführung von Wärmebildaufnahmen (thermographischen Aufnahmen) an Häusern Karbener Bürger/innen im Rahmen einer Sammelbestellung mit der Mainova AG vereinbart. Somit ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.9.2008 erledigt (TO-Punkt 6, STVV 359 GRÜNE-Antrag v. 4.9.08 – Wärmebildaufnahmen für Karben).
2. Der Magistrat beschloss eine Prioritätenliste zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude. Kosten und Amortisationszeiten sollen für folgende städtische Gebäude ermittelt werden:
 - Sportheim Kloppenheim
 - Sporthalle Petterweil
 - Kindergärten Klein-Karben
 - Bürgerhaus Petterweil.Eine Kostenschätzung für die dafür erforderlichen Planungsarbeiten wird noch vorgelegt und beschlossen.
3. Der Magistrat beschloss für das künftige Mütterzentrum in der Berliner Straße 12 die Lieferung und den Einbau der mobilen Trennwand für ca. € 7.300.
4. Für die Feuerwehr im Stadtteil Kloppenheim wurde ein Mannschaftstransportfahrzeug für ca. € 22.500 angeschafft.
5. Am Feuerwehrgerätehaus in Burg-Gräfenrode wird ein Sektionaltor eingebaut.
6. Angeschafft wurden zwei Geschwindigkeitsanzeigergeräte für ca. € 5200. Hierzu beschloss der Magistrat überplanmäßige Ausgaben gem. § 114 g HGO bei I-Nr. 3020043 für das Haushaltsjahr 2008. Deckung bei I-Nr. 3020000.
7. Für den Stadtteil Rendel wurde der Auftrag der Straßenbeleuchtung in Höhe von ca. 33.900 € an die OVAG vergeben.
8. Im Zuge der Dorferneuerung Rendel – Umgestaltung Ortsmitte ist in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung die Entwurfserarbeitung und Kostenvoranschlag für die Erarbeitung eines Brunnenentwurfes in Höhe von ca. 4.300,- € einschl. MWST vergeben. Hierzu hat ein erster Termin stattgefunden. Weitere folgen kurzfristig.
9. Für die Ortsdurchfahrt Rendel wurde die Bauleitung nach HOAI, Leistungsphase 8, des städtischen Teils der Maßnahme an ein Ingenieurbüro für ca. € 27.000 in Auftrag gegeben.

10. Zur Dorferneuerung Groß-Karben treffen sich die Arbeitsgruppen kontinuierlich und erarbeiten die Projekte, die in einem Handlungskonzept vorgestellt werden sollen. Zwischenzeitlich fand eine thematisch auf die Gewerbetreibenden und -besitzer abgestimmte zusätzliche Arbeitskreissitzung statt. Sie wurde von Seiten des AK „Ortsbild, Verkehr, Wirtschaft & Infrastruktur“ für die Einbindung derselben in den Dorferneuerungsprozess initiiert.
Auch wurden bei einem Rundgang mit dem FD 4.1 Kreis- und Regionalentwicklung des Wetteraukreises, dem Planungsbüro Darmstadt und dem Moderationsbüro proregio die Grenzen des Fördergebietes überarbeitet.

Bisher fanden 12 Beratungen für private Baumaßnahmen im Rahmen von Ortsbegehungen statt. Vier weitere Termine sind vereinbart. Die erste Bewilligung eines Förderantrages ist erteilt.

Am 16. Februar 2009 konstituiert sich der Arbeitskreis Dorferneuerung, der den Prozess der Dorferneuerung von Seiten der Bürger begleitet.

11. Gemäß Beschluss der 19. Stadtverordnetenversammlung vom 16.5.08, TOP 17 STVV-Nr. 303 zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes entlang der Nidda; hier: Beteiligungsverfahren, Stellungnahme der Stadt Karben wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt (Obere Wasserbehörde) mit Schreiben vom 19.1.2009 folgendes mitgeteilt:
“Im Hinblick auf Ihr Schreiben vom 19.05.2008 kann zusammenfassend festgestellt werden, dass allen Anregungen und Bedenken der Stadt Karben entweder entsprochen wurde oder diese entkräftet werden konnten (Im Fall der Nordumgehung Groß-Karben und des Scharmühlgrabens im Bereich Rendeler Müllkippe).“
Gemäß § 81 Abs. 2 HWG wird die Feststellung des Überschwemmungsgebietes als Rechtsverordnung verkündet werden. Die Veröffentlichung erfolgt im Staatsanzeiger für das Land Hessen.
12. Mit Vertretern der in Karben ansässigen Gewerbetreibenden wurden nach ausführlicher Diskussion und Erörterung verschiedener Aspekte die geplanten verkaufsoffenen Sonntage für 2009 festgelegt.
Es sind dies
15.03.2009 (Ostermarkt),
03.05.2009 (Frühlingsfest),
12.07.2009 (Klein-Kärber Markt) und
25.10.2009 (Herbstmarkt).
13. Mit der Vorlage des Kinderbedarfsplans ist der STVV-Beschluss vom 22.8.2008 – Ausbau Betreuung für unter Dreijährige – umgesetzt.
14. Am 18. und 19. Februar 2009, jeweils um 19.30 Uhr finden Informationsveranstaltungen für die Anwohner der Homburger- und Rendeler Str. bezüglich des Markierungs- und Beschilderungskonzeptes statt.

15. Am Samstag, 14. Februar, werden in Burg-Gräfenrode und Okarben weitere Stolpersteine verlegt. Die Veranstaltung beginnt um 14:30 Uhr in Burg-Gräfenrode in der Freihofstr. 1. Daran schließt sich um 16:00 Uhr die Verlegung in Okarben an.

d) Aussprache über die Mitteilungen
des Bürgermeisters

Es liegt eine Wortmeldung des Stv. Beck zu Punkt 1 der Mitteilungen vor. Er bittet um Informationen zum Sachstand „Bürgersolaranlagen“. Erster Stadtrat Rippen teilt hierzu mit, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Es habe sich ein interessiertes Unternehmen gemeldet. Die StVV wird demnächst informiert.

TO-Punkt 2: Anfrage Schulcontainer Selzerbachschule STVV 441
 Stv. Rahn (CDU)
 v. 18.01.2009

Frage 1:

Mit welchen Vertretern des Wetteraukreises und wann wurden seitens der Stadt Karben bislang Gespräche zwecks Räume für die Schülerbetreuung an der Selzerbachschule geführt ?

Frage 2:

Wurde hierbei auch die Option eines neuen Schulcontainers angesprochen ? Wenn ja wann und mit wem ?

Antworten zu Fragen 1 und 2:

Räume in der Schule und Errichtung eines neuen zweigruppigen Containers waren bei allen Gesprächen Gegenstand der Diskussion und wurden als alternative Lösungsmöglichkeiten dargestellt.

Frühjahr 2008 Telefongespräche mit Hr. Mehr; Ergebnis: keine Räume, kein Container

04.06.08 Vor Ort in der Selzerbachschule mit Herrn Lich, anwesend auch Vertreter der Schule und des ASB, Herr Lich sagt zu, sich der Sache anzunehmen und sieht gute Möglichkeiten für einen Container.

Juli Telefongespräche mit Herrn Mehr, Nachfrage was Herr Lich bewegt hat.

Rückantwort: keine Infos von Hr. Lich, keine Aktivitäten von Seiten des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft.

→ Folge: Entwicklung einer städtischen Konzeption ohne einer Erweiterung des Angebots des ASB (fünfte Gruppe Wirbelwind) als altersübergreifende Gruppe um damit Hortplätze ab 1.1.09 anbieten zu können.

22.09.08 Gespräch mit Hr. Betschel-Pflügel (im Kreishaus)

24.10.08 Gespräch mit Hr. Betschel-Pflügel (mit den Herren Beck und Feyl)

11.11.08 Gespräch mit Hr. Betschel-Pflügel (Runder Tisch im Bürgerzentrum)

14.11.08 Gespräch mit Hr. Betschel-Pflügel (in der Schule mit der Schulleitung)

Am 02.12.08, Gespräch mit Hr. Betschel-Pflügel mit allen Betroffenen in der Schule, wurde vom Kreis eine schulinterne Lösung des Raumproblems (zur Verfügungstellung eines Klassenraumes) diskutiert. Über einen neuen Container wurde nach meinem Wissensstand an diesem Abend nicht gesprochen.

Frage 3:

Aus welcher Rechtsgrundlage leitet sich eine Zuständigkeit des Kreises für die Schülerbetreuung ab ?

Antwort zu Frage 3:

§§ 138 i.V.m. 15 ff. HSchG

Frage 4:

In welchen Räumen findet die Schülerbetreuung an den Grundschulen in Karben statt ?
Wie viel Kinder werden dort durch wen betreut und wie gestaltet sich der städtische Anteil hierbei ?

Antworten zu Frage 4:

a) In welchen Räumen findet eine Schülerbetreuung an den Grundschulen statt?
In den schulischen Räumen. In Klein-Karben an der Selzerbachschule auch in einem Container.

b) Wie viele Kinder werden dort betreut und durch wen?

Die angebotenen Plätze können Sie dem Entwurf des Bedarfsplans auf Seite 8 entnehmen.

		Plätze
aa)	Klein-Karben 1 Einrichtung freier Träger, ASB	40 Plätze
bb)	Groß-Karben 1 Einrichtung freier Träger, privater Verein	25 Plätze
cc)	Okarben 1 Einrichtung freier Träger, ASB	20 Plätze
dd)	Petterweil 1 Einrichtung freier Träger, ASB	40 Plätze

c) wie gestaltet sich der städtische Anteil hierbei?

Eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung gibt es nicht. Auf die Beschlüsse zum Haushalt 2008 wird verwiesen.

Frage 5:

Wie steht der Magistrat zu einer evtl. Veränderung/Modifizierung der Schulbezirksgrenzen in Groß-/Klein-Karben zur besseren Nutzung der vorhandenen Schulräume ?

Antwort zu Frage 5:

Eine Meinungsfindung hierzu hat es im Magistrat nicht gegeben. Konnte es auch nicht geben, da konkrete Pläne des Kreises die Schulbezirksgrenzen in Klein/Groß-Karben zu ändern bisher nicht vorliegen.

Frage 6:

Im Rahmen der ursprünglich im letzten Jahr vorgesehenen Gegenfinanzierung eines neuen Schulcontainers wurde von StR Schmitt der Verkauf eines städtischen Grundstücks angeführt. Hierfür habe es damals bereits einen konkreten Käufer gegeben. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Verkauf des Grundstücks ?

Antwort zu Frage 6:

Interesse am Kauf des Grundstücks gibt es weiterhin. Ein Verkauf kann aber erst erfolgen, wenn die zukünftige Nutzung der Kindertagesstätte Kinderhaus geklärt ist. Auf die Beratungen zum Kindergarten-Bedarfsplan wird verwiesen. Werden Umbauten/Erweiterungen der Kindertagesstätte notwendig und damit der Außenbereich der Kita beschränkt, ist ein Verkauf des Grundstücksteils nicht möglich, da ansonsten nicht genügend Spielfläche für die Kinder zur Verfügung stünde.

<u>TO-Punkt 3:</u>	SPD-Antrag v. 12.01.2009	Aufnahme von Verhandlungen mit dem Wetteraukreis bzgl. Container für Schülerbetreuung an der Selzerbachschule	STVV 419
--------------------	-----------------------------	--	----------

Stv. Rahn (CDU) bringt folgenden Änderungsantrag ein:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben begrüßt die Aktivitäten des Wetteraukreises zur Verbesserung der räumlichen Kapazitäten an der Selzerbachschule durch den kurzfristigen Anbau von zwei weiteren Schulräumen.

Hierzu können die Voraussetzungen zur Einrichtung eines notwendigen und zukunftsweisenden Ganztagesangebots geschaffen werden.

Bis zur Umsetzung der Ganztagsangebote sollten die räumlichen Verbesserungen auch zur Nachmittags-Betreuung der Schulkinder durch externe Anbieter (ASB, Förderverein, etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Abst.-Erg. zum Änderungsantrag: einstimmig dafür

TO-Punkt 4: CDU-, FWG- Resolution: Erhalt der Poststelle in STVV 420
u. FDP-Antrag der Homburger Straße
v. 18.01.2009

Stv. Beck trägt folgende Änderungen vor:

Abs.1

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich mit Nachdruck für eine Poststelle in zentraler Lage in Karben aus. Hierbei sollte das bisherige Postleistungsangebot inkl. Postbank mindestens beibehalten werden.

Abs. 5 Satz 1

Deshalb wird der Magistrat beauftragt, sich bei den Verantwortlichen der Dt. POST AG nachdrücklich für eine Poststelle in zentraler Lage in Karben einzusetzen. Hierbei sollte das bisherige Postleistungsangebot inkl. Postbank mindestens beibehalten werden.

Beschluss mit den vorgenannten Änderungen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich mit Nachdruck für eine Poststelle in zentraler Lage in Karben aus. Hierbei sollte das bisherige Postleistungsangebot inkl. Postbank mindestens beibehalten werden.

Eine Poststelle gehört zwingend zum Dienstleistungsangebot einer Stadt mit 22.000 Einwohnern, zumal wenn es wie in diesem Fall die einzige Poststelle in der Stadt ist. Die Poststelle wird zudem sehr stark von den Karbener Bürgerinnen und Bürgern und damit von den Kunden der Deutschen Post AG genutzt. Eine Schließung wäre als ein äußerst kundenunfreundlicher Akt zu bewerten, der nur durch die faktische (nahezu) Monopolstellung der Deutschen Post AG im Briefmarkt zu erklären wäre.

Außerdem möchte die Stadtverordnetenversammlung den Verantwortlichen der Deutschen Post AG zu bedenken geben, dass ihr Standort an der Homburger Straße durch den bevorstehenden Einzug der Sparkasse Oberhessen in unmittelbarer Nähe aufgewertet wird. Schließlich könnten in Zukunft viele Kunden ihre Geschäfte bei der Post und der Sparkasse mit einer Anfahrt erledigen.

Die Stadtverordnetenversammlung bringt außerdem zum Ausdruck, dass ein Ersetzen der Poststelle durch eine „shop-in-shop-Lösung“, z.B. in einem Schreibwarenladen, kein akzeptabler Ersatz für die überaus stark frequentierte Poststelle wäre. Es erscheint höchst zweifelhaft, dass ein „shop-in-shop“ dem hohen Kundenvolumen gewachsen wäre und alle Post- und Postbankdienstleistungen in gleicher Qualität erfüllen könnte. Für die Karbener Bürgerinnen und Bürger, aber auch für unser Gewerbe, das auf professionelle Postdienstleistungen angewiesen ist, ist der Erhalt der Poststelle daher von großer Wichtigkeit.

Deshalb wird der Magistrat beauftragt, sich bei den Verantwortlichen der Dt. POST AG nachdrücklich für eine Poststelle in zentraler Lage in Karben einzusetzen. Hierbei sollte das bisherige Postleistungsangebot inkl. Postbank mindestens beibehalten werden. Außerdem wird empfohlen, Frau Bundestagsabgeordnete Nina Hauer in die Gespräche einzubinden, da der Bund über die KfW-Bankengruppe größter Einzelaktionär der Deutschen Post AG ist.

Sollten die Gespräche erfolglos verlaufen, wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, die von der Stadt Karben und ihren Eigenbetrieben beauftragten Postdienstleistungen an einen alternativen Anbieter zu vergeben.

Abst.-Erg. zur geänderten Resolution: einstimmig dafür

TO-Punkt 5: CDU-, FWG- Überarbeitung des Haushaltentwurfs 2009 STVV 421
u. FDP-Antrag
v. 20.01.2009

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der vom Magistrat eingebrachte Haushaltsentwurf 2009 und das Konsolidierungskonzept nicht den aufsichtsbehördlichen Vorgaben entspricht und daher nicht genehmigungsfähig ist (siehe aufsichtsbehördliche Rundschreiben Nr. 1/2007 und Nr. 5/2007 sowie Konsolidierungsleitlinie des Hess. Ministeriums für Inneres und Sport vom 03.08.2005 / 27.09.2005).

Die Stadtverordnetenversammlung weist daher den Haushaltsentwurf 2009 und das Konsolidierungskonzept – unter Bezugnahme auf das Schreiben des Landrats als Kommunalaufsicht vom 15.01.2009 – an den Magistrat zur umgehenden Überarbeitung zurück.

Analog zu den aufsichtsbehördlichen Vorgaben ist dabei zu berücksichtigen:

1. Gemäß Orientierungserlass vom 25.8.2006 hat das HMdLuS vorgegeben, das Ausgabenwachstum in den Jahren 2007 bis 2009 auf max. 1 v.H. zu begrenzen. Bei Kommunen mit unausgeglichener Haushaltswirtschaft gilt dies unter Einbeziehung der Erhöhung der Umsatzsteuer ab 1.1.2007. Laut Haushaltskonsolidierungskonzept 2009 der Stadt Karben liegen die vorgesehenen Gesamtausgaben mit einer Steigerung von 7,6 % über den Gesamtausgaben 2008. Der Magistrat wird beauftragt den vorgelegten Haushaltsentwurf so zu überarbeiten, dass die aufsichtsbehördlichen Vorgaben der Ausgabensteigerung erreicht werden.
2. Dazu sind im Ergebnishaushalt (Gesamtergebnisplan Seite 39) die Position 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ max. neu auf 4,2 Millionen Euro festzusetzen (€ -463.350). Das entspricht einer Mittelkürzung von ca. 10 %.

Erläuterung: Diese Kürzung ist nach Auffassung der Antragssteller erreichbar. Laut vorliegenden Abschluss per 31.12.2008 wurden für diese Ausgabengruppe im

gesamten Jahr 2008 bisher € 3.668.993 aufgewendet. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Sachkosten sind die Energiekosten. Hier ist ausgehend vom heutigen Stand mit einem niedrigeren Ansatz zu rechnen als zum Zeitpunkt der Haushaltsentwurfsaufstellung Ende 2008. Grund dafür sind die deutlich gesunkenen Energiepreise (Heizöl ca. -35% mit verzögerter Auswirkung auf den Gaspreis). Weiterhin sind die Kosten für Telekommunikation zu überprüfen, die angesichts des Preisverfalls auf dem Telekommunikationsmarkt unverhältnismäßig hoch erscheinen.

3. Bei den vom Magistrat vorzulegenden Vorschläge sind alle Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse einer Überprüfung zu unterziehen, soweit nicht eine gesetzliche oder vertragliche Leistungspflicht besteht (u.a. auch Ausgaben für Energie, Wasser, Kanal, Abfall) oder die Ausgaben zur Vermeidung von Sach- und Personalschäden Dritter, unbedingt erforderlich sind.
4. Keine Erhöhung der im Rahmen freiwilliger Leistungen gewährten Zuschüsse in Summe.
5. Der Magistrat wird beauftragt umgehend mit dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel und dem Magistrat dem Gemeindevorstand der Gemeinde Wöllstadt (und ggf. weiteren Nachbarkommunen) Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, eine interkommunale Zusammenarbeit für städtische Dienstleistungen im Bauhofbereich zu vereinbaren. Diese Vorhaben werden ausdrücklich vom HMdLuS gefördert und insbesondere für defizitäre Kommunen für sinnvoll erachtet.
6. Personalwirtschaft:
 - a) Beibehaltung der Stellenbesetzungssperre (Ausnahmen sind durch den H+F zu genehmigen)
 - b) Die Stellenzahl ist für die Folgejahre maximal auf den Stand von 2008 festzuschreiben (Ausnahme siehe Punkt d)
 - c) Freiwerdende Stellenkapazitäten sind abzubauen oder wenn möglich im Bereich der Kindergärten einzusetzen, um notwendige Verbesserungen im Bereich der Kleinkinder- und Ganztagsbetreuung sicherzustellen.
 - d) Abweichend von b) können zusätzliche Stellen im Bereich der Kinderbetreuung, wenn dies zur Angebotsausweitung notwendig ist (beispielsweise zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf „U3-Betreuung“) und durch diese Angebotsausweitung Mehreinnahmen durch Beiträge / Zuschüsse von Land, Kreis und / oder Bund entstehen. Analog zu a) sind diese Stellen im Einzelfall durch den H+F freizugeben.
 - e) Eine a.o. Höhergruppierung innerhalb der Besoldungs- und Entgeltgruppen von städtischen Beamten und Beschäftigten außerhalb der tariflichen Anpassungsvorgaben werden nicht vorgenommen.

TO-Punkt 7: SPD-Antrag Sporthalle Petterweil STVV 423
v. 22.01.2009

Der Magistrat wird beauftragt die Sporthalle Petterweil umgehend beim Wetteraukreis für die Aufnahme in das Sonderinvestitionsprogramm Schulbau des Landes Hessen anzumelden.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 8: SPD-Antrag Landeszuschüsse für die STVV 424
v. 22.01.2009 „Musikschule Bad Vilbel und Karben“

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit Bad Vilbel Gespräche mit der Hessischen Landesregierung aufzunehmen um zu erreichen, die finanzielle Grundlage der „Musikschule Bad Vilbel und Karben“ durch Landeszuschüsse zu verbessern bzw. neu zu regeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 9: CDU-, FWG- Ökowald/Naturwald STVV 425
u. FDP-Antrag Enzheimer Kopf
v. 09.01.2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Magistrat wird beauftragt durch das Karbener Umweltamt die Möglichkeiten zur Erlangung von Ökopunkten im Enzheimer Wald zu prüfen.

Das Ergebnis ist den Stadtverordneten bis zum 31.03.2009 mitzuteilen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 10: CDU-, FWG- Zeiten für Schulschwimmen STVV 426
u. FDP-Antrag
v. 09.01.2009

Der Magistrat wird beauftragt in Abstimmung mit der Betriebsleitung der StW Karben die notwendigen Schritte einzuleiten, damit spätestens zum neuen Schuljahr im Sommer 2009 den Schüler/innen der KSS genügend Schwimmzeiten im Karbener Hallenbad zur Verfügung gestellt werden, um die laut Lehrplan vorgesehenen Schulschwimmstunden vollumfänglich erteilen zu können.

Die notwendigen Schulschwimmzeiten sind in Absprache mit der KSS festzulegen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 11: CDU-, FWG- Terminierung der Bürgermeisterwahl STVV 427
u. FDP-Antrag auf den 27.09.2009
v. 09.01.2009

Stv. Beck (CDU) teilt mit, dass die Koalition den Antrag bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 6.3.2009 zurückstellt.

TO-Punkt 12: CDU-, FWG- Fällung der Esche im Gronauer Weg STVV 444
u. FDP-Antrag
v. 23.01.2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, die Esche im Gronauer Weg, Ortsteil Rendel zeitnah d. h. bis spätestens zum 28.2.2009 zu fällen. Die Fällungsmaßnahmen sind vom Bauhof vorzunehmen.

Die von dem unmittelbaren Grundstücksanlieger in Aussicht gestellte finanzielle Beteiligung zur Anschaffung von Ersatzpflanzungen von Jungbäumen ist kurzfristig abzuklären. Hierüber ist dem S+I-Ausschuss zeitnah zu berichten.

Abst.-Erg.: 18 dafür, 14 dagegen, 1 Enthaltung

TO-Punkt 13: Anfrage Straßenbeitragssatzung STVV 443
Stv. Rahn (CDU)
v. 22.01.2009

Frage 1:

Welche Maßnahmen (Straßen, Bürgersteige etc.) im Rahmen des derzeit vom Magistrat vorgelegten HH-Entwurfes für 2009 bzw. des Investitionsprogramms für die Jahre 2009-2013 würden ggf. unter die im letzten Jahr aufgehobene Straßenbeitragssatzung fallen?

Antwort zu Frage 1:

Lt. I-Programm könnten folgende Straßenbaumaßnahmen, die über eine Reparatur hinausgehen, zu einer Straßenbeitragspflicht führen:

I-5030083 Dorferneuerung Groß-Karben (Maßnahme bisher unbestimmt)
I-5030012 Umgestaltung nördl. Ortseingang Burg-Gräfenrode

Als Reparaturen (nicht beitragspflichtig) beurteilen wir folgende Maßnahmen (vorausgesetzt der Unterbau ist standhaft genug und man muss nicht die Tragschichten vollständig austauschen):

- I – 5030008 Fahrbahndeckenerneuerung Taunusstraße
- I – 5030011 Gehwegsanierung Sauerbornstraße
- I – 5030018 Sanierung Östliche Ringstraße
- I – 5030070 Straßenbau Hintergasse – Weedgraben
- I – 5030070 Erneuerung Bornwiesenweg

Frage 2:

Wie steht der Magistrat zur Beanstandung der Kommunalaufsicht bzgl. der Aufhebung der Straßenbeitragssatzung?

Antwort zu Frage 2:

Wir verweisen auf die herrschende Rechtsprechung:

Beschluss des Hess. VGH vom 15.03.1991 5 TH 642/89

Urteil des VG Darmstadt vom 15.12.2005 – 3 E 1342/04 – HSGZ 2005, 247)

Nach dieser Rechtsprechung ist im Ergebnis davon auszugehen, dass der in § 93 Abs. 2 und 3 HGO zum Ausdruck kommende Vorrang der Einnahmebeschaffung durch Gebühren und Beiträge auch zur Einschränkung des nach § 11 Abs. 1 KAG an sich gegebenen Ermessens zum Erlass einer Straßenbeitragssatzung führt. Das Ermessen dürfte jedenfalls bei einer defizitären Haushaltslage wie bei der Stadt Karben auf Null geschrumpft sein, so dass eine Verpflichtung zum Erlass der Straßenbeitragssatzung gegeben ist. Außerdem ist zu bedenken, dass bei der Erhebung von Straßenbeiträgen – anders als z.B. bei Kindergartengebühren – spezielle soziale Gesichtspunkte keine Rolle spielen (vgl. § 10 Abs. 4 KAG).

Schließlich ist auf das Rundschreiben des Landrats vom 05.02.2007 an Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft zu verweisen. Danach (Punkt 3 des Rundschreibens) sind rechtlich mögliche Beiträge zu erheben. Dieses Rundschreiben ist als Auflage (Nr. 1) erneut im Zuge der Verfügung des Landrats vom 24.06.2008 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Karben und des Eigenbetriebs „Stadtwerke Karben“ in Bezug genommen worden.

Gerade das Rundschreiben der Kommunalaufsicht in Bezug auf die Umsetzung der Straßenbeitragssatzung veranlasste den Magistrat im Herbst 2007 der Stadtverordnetenversammlung eine Neufassung der Straßenbeitragssatzung vorzulegen. Dieser Satzungsentwurf wurde jedoch nicht beschlossen.

TO-Punkt 14: Dezernat I / 2.1 Beanstandung gem. § 138 HGO STVV 428
der Kommunalaufsicht
hier: Beschluss der Stadtverordneten-
versammlung der Stadt Karben
vom 22.08.2008 zur Aufhebung
der Satzung der Stadt Karben über
Erheben von Straßenbeiträgen

Stv. Beck (CDU) bringt für die Koalition folgenden Antrag ein:
Die Stadtverordnetenversammlung erhebt Widerspruch gegen die Beanstandung der
Kommunalaufsicht vom 19.12.2008 (Aufhebung der Satzung der Stadt Karben über das
Erheben von Straßenbeiträgen.

Abst.-Erg.: 18 dafür, 15 dagegen, 0 Enthaltungen

Protokollnotiz:

Der Widerspruch wird während der Sitzungsunterbrechung an den Landrat des
Wetteraukreises als Kommunalaufsicht gefaxt. Sendebestätigung liegt vor.

TO-Punkt 15: Anfrage Hochwasserschutz STVV 442
Stv. Rahn (CDU)
v. 22.01.2009

Bürgermeister Schulz teilt mit, dass er eine rd. dreiseitige Antwort zur Anfrage von Stv.
Rahn vorliegen hat. Angesichts der vorgerückten Stunde und vor dem Hintergrund, dass
zum nächsten TOP 16 „Wirtschaftsplan der Stadtwerke Karben für das Wirtschaftsjahr
2009“ noch weiterer Beratungsbedarf besteht, so dass dieser auf die nächste Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung vertagt wird, schlägt er vor, auf das Verlesen der Antwort
zu verzichten. Die Antwort wird Stv. Rahn im Anschluss an die Sitzung ausgehändigt.

Stv. Rahn ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden

Frage 1:

Welche Schritte wurden bislang hierzu unternommen?

Antwort zu Frage 1:

a): Gefährdete Längen

Es wurde ermittelt, auf welche Länge sich die schutzbedürftigen Ortsrandlagen im
Bereich der Stadt Karben belaufen.

Es wurden sämtliche potentiell überflutungsgefährdeten Hanglagen/Ortsrandlagen
ermittelt. Die Länge dieser möglicherweise gefährdeten Bereiche beträgt 5.980, also
ca. 6.000 m.

b): Auswertung der Niederschlagsereignisse vom 30.05.2008 und vom 04.06.2008

Die Auswertung durch den deutschen Wetterdienst und ein Ingenieurbüro hat ergeben, dass in Klein-Karben Niederschlagsereignisse festgestellt wurden, wie sie seltener als einmal in fünfzig Jahren auftreten.

c): Erörterungstermin mit dem Regierungspräsidium Darmstadt

Um das Abflussgeschehen in einem Kanalnetz oder einem Regenrückhaltebecken bewältigen zu können, muss festgelegt werden, ob der zu schützende Bereich auf Ereignisse ausgelegt werden soll, wie Sie „alle fünf Jahre“, „alle zwanzig Jahre“ oder gar „alle fünfzig Jahre“ einmal vorkommen. Je seltener und je heftiger das Regenereignis also ist, nach dem bemessen wird, desto größer (und vor allem vielfach teurer) wird der Kanal, das Regenrückhaltebecken oder sonstige Bauwerk ausfallen.

Zu diesem Thema fand am 28. August 2008 speziell im Hinblick auf die Ereignisse im Ortsteil Klein-Karben, also im Tannenweg und im Selzerbachweg (Mai und Juni 2008) eine Besprechung bei den Stadtwerken Karben statt. Beteiligt waren Fachleute des Regierungspräsidiums Darmstadt, der Stadt Karben und der Stadtwerke Karben.

Es wurde erörtert, welche Maßnahmen im Bereich des Tannenweges und des Selzerbachweges ergriffen werden können. (Siehe Antworten zu Frage 2)

d): Es wurde eine Machbarkeitsstudie „Entwässerung Außengebiete Selzerbach- und Tannenweg, Optimierung der Oberflächenentwässerung“ in Auftrag gegeben.

Frage 2:

Welche Ergebnisse bzw. Empfehlungen sind hierbei zu verzeichnen?

Antwort zu Frage 2:

a): Durchgeführte und noch erforderliche Maßnahmen

- Es mussten in der Örtlichkeit umfangreiche Nivellements (topografische Höhenaufnahmen) des Geländes durchgeführt werden. Weiterhin erfolgten überschlägige hydraulische Berechnungen, in denen das Abflussgeschehen auf den Oberflächen abgebildet wurde, sowie die Erarbeitung eines Bestandsplanes mit der Darstellung der oberflächigen Fließwege, die das Niederschlagswasser im Falle derartiger Starkregen nimmt.
- Es wird die Anlage eines breiten Wiesenstreifens oberhalb der Grundstücke des Tannenweges empfohlen, um so den Niederschlag besser zurückhalten zu können und eine erhebliche Verzögerung des Abflusses zu erreichen. Dies führt gleichzeitig dazu, dass der von den Feldern abgeschwemmte Schlamm in der Wiese zurückgehalten wird.
- Es ist noch Grunderwerb zu tätigen für die Anlage des Wiesenstreifens oberhalb der Grundstücke des Tannenweges.
- Es wird die Herstellung eines ausreichenden Abflussprofils sowie Erosionsschutz im Verlauf des Grenzweges parallel zum Tannenweg vorgeschlagen.

- Darüber hinaus wird vorgeschlagen, ein Einlaufbauwerk und einen neuen zusätzlichen Kanal nordöstlich der Grundstücke am Tannenweg zu schaffen. Über diesen neu zu erstellenden Kanal soll das anfallende Niederschlagswasser in ost-westlicher Richtung in einen schon vorhandenen Kanal in der Schulstraße geleitet werden. Die Berechnungen haben gezeigt, dass der Kanal in der Schulstraße auch bei starken Regenereignissen noch mehr Abwasser aufnehmen kann. Der Bereich der Selzerbachverrohrung wird dadurch entlastet.
- Im Bereich des Selzerbaches, vor dem Einlauf in die Kanalisation, wird entlang des offenen Gewässers die Herstellung eines Absetzbeckens zur Verhinderung von Schlammabflüssen vorgeschlagen.
- Alle genannten Maßnahmen müssen noch mit einer genauen Kanalnetzberechnung nachgewiesen werden.
- Die konkrete Objektplanung für diese Maßnahmen soll im Jahre 2009 durchgeführt werden. Die Mittel für diese Planungsleistungen sind im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Karben für das Jahr 2009 berücksichtigt.
- Es wird aber auch eine dringende Empfehlung aus dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts, Wasserhaushaltsgesetz (Bundesgesetz) ausgesprochen: § 31 a, Abs. 2: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen Gefährdungen von Mensch, Umwelt oder Sachwerten durch Hochwasser anzupassen.“ Hierunter ist sogenannter gezielter Objektschutz zu verstehen. Es gibt sowohl im Bereich des Tannenweges als auch im Bereich des Selzerbachweges positive Beispiele hierfür.

b): Kosten

- Im Jahr 2009 sind Planungskosten für die Kanalnetzberechnung und die konkrete Ausführungsplanung von 30.000,- € allein für die Maßnahmen im Bereich des Tannenweges und des Selzerbachweges im Wirtschaftsplan der Stadtwerke eingestellt. Basierend auf den Ergebnissen der Kanalnetzberechnung werden genauere Kosten für die Ausführung der Maßnahmen genannt werden können.
- Zunächst ist für Schutzmaßnahmen zur Absicherung der Bewohner des Tannenweges mit Kosten in Höhe von 215.000,- € zu rechnen. Im Zuge der für diesen Bereich noch zu erbringenden Entwurfsplanung können sich die angenommenen Baukosten jedoch noch deutlich verändern.

Frage 3:

Wann werden die Ergebnisse detailliert den STVV vorgestellt?

Der Zeitpunkt kann noch nicht genau genannt werden, es ist zunächst geplant, die Anwohner des Tannenweges zu informieren, die auch bislang schon zwei Mal informiert worden sind.

TO-Punkt 16: Dezernat I / 2.1 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Karben STVV 430
für das Wirtschaftsjahr 2009
hier: Beratung und Beschlussfassung
gemäß § 5 EigBGes

Wie Bürgermeister Schulz bei TOP 15 mitteilte, wird dieser TO-Punkt wegen weiteren Beratungsbedarfs auf die nächste Sitzung der STVV am 6.3.2009 vertagt.

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz weist darauf hin, dass die Stadtverordneten, denen versehentlich der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 zugestellt wurde, sich ein Exemplar des ausgelegten aktuellen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2009 mitnehmen können.

TO-Punkt 17: Dezernat II /5.1 Jukuz Haupthaus STVV 431
Sanierung der Heizungsanlage
hier: Grundsatzbeschluss zwischen
Holzpellets, Öl oder Gas
sowie Eigenregie oder Contracting

Stv. Rahn (CDU) legt folgenden Änderungsantrag vor:

Die STVV beschließt die Errichtung einer Ölheizung für das JUKUZ Haupthaus mit geschätzten Investitionskosten in Höhe von rd. 22.000 Euro.

Der Magistrat wird beauftragt bis zur Haushaltsberatung 2009, für die hierdurch im Vergleich zur Pelletsheizung eingesparten rd. 30.000 Euro, Vorschläge für Energieeinsparinvestitionen in städtische Gebäude zu unterbreiten und dem HuF vorzustellen (unter Angabe der Investkosten und Energieeinsparpotentiale – auf bereits vorliegende Ausarbeitungen wie z.B. GENFA Gutachten soll hierbei zurückgegriffen werden).

Abst.-Erg.: 17 dafür, 14 dagegen, 0 Enthaltungen

TO-Punkt 18: Dezernat II / 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben STVV 432
Baugebiet „Am Hang“ in der
Gemarkung Kloppenheim
hier: Grundsatzbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt grundsätzlich der Entwicklung des Baugebietes „Am Hang“ als Wohnbaulandfläche zu. Voraussetzung ist ein Bebauungsvorschlag unter Beachtung der Lärmschutzbestimmungen. Sofern der Stadt Karben keine Kosten entstehen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 25: Anfrage Kinderbetreuung
 Stv. Rahn (CDU)
 v. 28.12.2009

STVV 440

Stv. Rahn (CDU) verzichtet auf die mündliche Beantwortung und bittet um Aushändigung der schriftlichen Stellungnahme.

Frage 1:

Zu welchen Ergebnissen hat die Prüfung einer möglichen Ausweitung der Kinderbetreuung in der KITA Rendel geführt ?

Antwort zu Frage 1:

Seitens Stadtrat Schmitt wird eine Erweiterung des Angebots bis 17.00 Uhr vorgeschlagen. Dem entsprechend wurde auch im Bedarfsplan eine solche Erweiterung vorgesehen. Detaillierte Erläuterungen – auch zur notwendigen personellen Erweiterung – habe ich den Fraktionen in der Veranstaltung am 27. Januar gegeben. Werden die entsprechenden Veränderungen im Stellenplan beschlossen, kann ab Sommer das erweiterte Angebot starten.

Frage 2:

Wie viele Kinder aus Rendel nehmen zurzeit eine ausgeweitete (Nachmittag) Betreuung in Kindergärten/Horten in anderen Karbener Ortsteilen in Anspruch ?

Antwort zu Frage 2:

Zur Zeit werden 11 Kinder aus Rendel in anderen Einrichtungen nach 14:00 Uhr betreut (ohne Schülerbetreuung ASB).

Frage 3:

Wie viel Betreuungsplätze für Grundschüler werden zurzeit in Karben angeboten? (getrennt nach. ASB, private Vereine etc.)

Antwort zu Frage 3:

Betreuungsplätze für Grundschüler werden zur Zeit angeboten:

Stadt	165
ASB	100
Freier Träger	25

Frage 4:

Wie groß ist der aktuelle Bedarf an Nachmittagsbetreuungsplätzen in Karben (getrennt nach Kindergartenkinder und Grundschulern – soweit der Stadt bekannt) ?

Antwort zu Frage 4:

In Karben werden Betreuungsplätze im Kita-Bereich in den Nachmittagsstunden nur an berufstätige Eltern vergeben. Definiert man „Bedarf“ in diesem Sinne, ergibt sich eine Belegung im Nachmittagsbereich von 169 Kindern bis 17.00 Uhr.

Festzustellen ist, dass unter der Zugrundelegung unserer Vergabe die Nachfrage an einer Nachmittagsbetreuung in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. In Klein-Karben ist davon auszugehen, dass zukünftig zwei Gruppen in der Nachmittagsbetreuung notwendig sind.

Im Bereich der schulpflichtigen Kinder gilt hinsichtlich der Voraussetzungen das eben Gesagte (Berufstätigkeit der Eltern). Wir gehen bei der Bedarfsplanung von 40 % eines Jahrgangs aus, die einen Platz in der Schülerbetreuung/Hort benötigen.

Frage 5:

Wie viel Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren werden derzeit vorgehalten?

Antwort zu Frage 5:

Bedarfsplan Seite 4 - 35 Plätze.

Frage 6:

Wie groß ist derzeit der aktuelle Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige (soweit der Stadt bekannt) ?

Antwort zu Frage 6:

Eine Aussage über den aktuellen Bedarf ist nicht möglich. Hinsichtlich der Bedarfsannahme wird auf den Bedarfsplan verwiesen (Seite 5 ff.)

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Freitag, dem 6. März 2009 im Albert-Schäfer-Haus, Petterweil hin.

Karben, 07. Februar 2009

Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

Susanne Schubert
Schriftführerin

Mario Beck
CDU-Fraktionsvorsitzender

Thomas Görlich
SPD-Fraktionsvorsitzender

Michael Ottens
FWG-Fraktionsvorsitzender

Gerrit Rippen
GRÜNE-Fraktionsvorsitzender

Oliver Feyl
FDP-Stadtverordneter